**Erdbebensicherheit von Bauwerken**

**Nutzungsvereinbarung für bestehende Bauten**

gemäss SIA 260 und folgende

**1. Allgemeine Informationen**

Name des Objekts :

Adresse / PLZ Ortschaft :

Koordinaten :

Parzelle :

Gemeinde :

Geplantes Datum Baubeginn :

Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Büro usw.) :

Bauherrschaft :

Architekt/Architektin :

Bauingenieur/Bauingenieurin :

**2. Nutzungsanforderungen und Schutzziele bezüglich Erdbebensicherheit**

*2.1 Tragwerk*

Erhebliche Um- und Ausbauarbeiten dürfen die Erdbebensicherheit des Tragwerks nicht beeinträchtigen.

*2.2 Dauer der Nutzung*

Vorgesehene Nutzungsdauer [Jahre]:

*2.3 Erforderliche Sicherheit des Tragwerks (Verantwortung: Ingenieur / Ingenieurin) :*

a) Die Sicherheit der Personen garantieren (αeff > αmin) und soweit verhältnismässig auch die Sicherheit der Bauwerksstruktur garantieren (Einsturzsicherheit bei Erdbeben).

 Kontrolle des Tragwerks gemäss den Vorschriften der SIA-Norm 269/8.

 Kontrolle der Fundationen gemäss Vorgaben der Norm SIA 269/8.

 Berücksichtigung von potenziellen externen Einflüsse (Zusammenprall mit Nachbargebäuden, Erdrutsche usw.).

b) Die Gebrauchstauglichkeit garantieren im Fall von Bauwerksklasse BWKIII.

c) Die Bauherrschaft über die je nach getroffenen Entscheiden implizit akzeptierten Schäden (αeff resp. αint < 1.0) informieren.

*2.4 Erforderliche Sicherheit der sekundären Bauteile (Verantwortung des Architekten / -in:)*

a) Gefährdung von Personen ausschliessen (αeff > αmin) im Fall von Versagen sekundären Bauteile.

 Umsetzung der angemessenen baulichen Massnahmen in Absprache mit dem Ingenieur / der Ingenieurin

 Kontrolle der Befestigungen gemäss Angaben des Ingenieurs / der Ingenieurin

b) Umsetzung der Massnahmen gemäss Punkt a) beim Bau.

*2.5 Verhalten des Bauwerks im Erdbebenfall (Verantwortung der Bauherrschaft)*

Kenntnisnahme und Annahme der implizit akzeptierten Schäden, je nach getroffenem Entscheid.

**3. Tragwerkskonzept**

*3.1 Parameter Erdbebensicherheit*

Parameter, die bei der Kontrolle gelten, um die Sicherheit des Tragwerks gemäss obenstehendem Punkt 2.3 zu gewährleisten.

Erdbebenzone gemäss SIA 261:

Horizontale Bodenbeschleunigung agd [m/s2]:

Baugrundklasse/Mikrozonierung:

Plateauwert Bemessungspektrum Se,max [m/s2] :

Bauwerksklasse gemäss SIA 261/SIA 269/8:

Bedeutungsbeiwert γf:

Mindesterfüllungsfaktor (αmin):

Horizontales Aussteifungssystem:

Art der Decken (steif/biegeweich):

Berechnungsmethode (nicht duktil/duktil):

Verhaltensbeiwert q:

*3.2 Sekundäre Bauteile*

Massnahmen zur Verhinderung der Gefährdung von Personen durch die sekundären Bauteile gemäss Punkt 2.4

 Fassadenelemente:

 Massive Trennwände:

 Abgehängte Decken:

 Andere (präzisieren):

**4. Verpflichtungserklärung**

Die Mitunterzeichnenden dieser Vereinbarung bestätigen die Berücksichtigung des Lastfalls Erdbeben bei der Kontrolle und der Umsetzung des Projekts gemäss den geltenden Standards, das heisst die Normen SIA 269/8 und SIA 260 bis 267.

Ort und Datum:

Die Bauherrschaft: Der Architekt / -in Der Bauingenieur /

(Stempel und Unterschrift) : (Stempel und Unterschrift) : Stempel und Unterschrift) :

|  |
| --- |
| Information:Diese Vorlage dient als Arbeitshilfe und kann für den Bericht des Ingenieurs verwendet werden. Der Bericht kann den jeweiligen spezifischen Eigenschaften des Projekt angepasst werden.  |